

Kreisstadt Beeskow

Beschlussvorlage Nr.:	BV/014/2025/I		öffentlich			
Bezeichnung des TOP:	Einleitung und Auslegung der 5. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Beeskow - Kernstadt					
Zuständiger Fachbereich:	Fachbereich 1					
Beratende Gremien			Abstimmungsergebnis			
Gremium	Sitzungsdatum		Ja	Nein	Enth.	Befan.
Bau- und Umweltausschuss	11.03.2025	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Hauptausschuss	08.04.2025	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Stadtverordnetenversammlung	29.04.2025	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversammlung	Abstimmung		StV	SB	
		Festgelegte Stimmenzahl:				
Federführender Fachbereichsleiter/in:	Bartelt, Kerstin	Anwesende Stimmberechtigte:				
		Ja-Stimmen:				
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:		Nein-Stimmen:				
		Enthaltungen:				
Datum:	27.03.2025	Ausschluss wegen Befangenheit:				

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt:

1. Die Einleitung der 5. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung mit den Ergänzungsflächen:
 - 5a – Bereich Luchstraße
 - 5b- Bereich Spreestraße
 - 5c- Bereich Tränkeweg
 und der Änderung des Klarstellungsbereiches im Vorheider Weg.

2. Der Entwurf der 5. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung wird gebilligt und gemäß § 34 (6) i.V.m. § 13 (2) Satz 1 Nummer 2 und 3 sowie Satz 2 öffentlich ausgelegt.
 2. Den berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird die Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben.

Begründung:

Der Verwaltung liegen Anträge für die Einbeziehung zusätzlicher Flächen in die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung von den jeweiligen Eigentümern vor. Hier handelt es sich um 3 Fläche, die unbebaut sind und durch ihre Prägung durch die umliegende Bebauung als Ergänzungsfläche ausgewiesen werden sollen. Eine Fläche ist bebaut und soll über die Satzung den Innenbereich in diesem Gebiet klarstellen.

Die Eigentümer tragen die jeweiligen Kosten der Planung.

Die Fläche 5 c wurde bei der Baulanduntersuchung als Potential betrachtet und die Möglichkeit der Ausweisung als Ergänzungsfläche festgestellt.

Die Fläche 5 b wurde bereits im Städtebaulichen Rahmenplan von 2007 als mögliche Fortführung der vorhandenen Bebauung dargestellt.

Die Fläche 5 a befindet sich im hinteren Teil der Luchstraße und war vor 1990 schon mal für eine Bebauung vorgesehen.

Die Anpassung des Innenbereiches im Vorheider Weg soll die vorhandene Bebauung im rückwärtigen Bereich einbeziehen. Der Verlauf erfolgt zukünftig nach denselben Prämissen, wie sie im weiteren Verlauf der Straße ebenfalls angewandt wurde. Bauliche Hauptanlagen (wie z.B. Wohngebäude) sollen damit nicht ermöglicht werden. Auch eine zweite Baureihe ist nicht Ziel dieser Anpassung.

weitere Informationen zum Sachverhalt:

Bezug zu konkreten Sachverhalten in der Stadt:

Nutzung weiterer Potentiale zur Entwicklung von Baulandflächen.

Personelle und finanzielle Ausstattung:

Die Planung wird über ein Planungsbüro erarbeitet. Die Begleitung des Verfahrens erfolgt durch den Fachbereich I

Zeitplan/Laufzeit:

Die Auslegung ist für Mai/Juni geplant. Der Satzungsbeschluss könnte im 3. Quartal 2025 erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen auf die Kommune insgesamt (Produkt/Konto):

Die Kosten der Planung übernehmen die jeweiligen Antragsteller bzw. Eigentümer.

Jährliche (Folge-) Kosten/-lasten:

Ggf. weitere im Vorfeld erforderliche Prüfungen/Stellungnahmen:

Anlagenverzeichnis:

5. Änd. K+E-Satzung Begründung

5. Änd. K+E-Satzung Plan